

Neue Aufgaben und Befugnisse des EDÖB

Adrian Lobsiger

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB)

1



Neue Aufgaben und Befugnisse

1. Neuer rechtlicher Rahmen?
2. Aufgaben und Befugnisse
3. Erwartungen / Ausschöpfen der Kompetenzen
4. Herausforderungen

2

2



1. DSG - neuer rechtlicher Rahmen?

a) Anlehnung an DSGVO

- Erfahrungen 5 Jahre DSGVO
- Vergleich DSGVO und DSG
 - Materiell:
 - Sie decken sich nicht
 - Sie widersprechen sich nicht
 - Formell:
 - DSGVO ist supranationaler Erlass
 - DSG ist nationales Bundesgesetz

3

3



1. DSG - neuer rechtlicher Rahmen?

b) Materielles und formelles Recht

- **Anreicherung durch neue risikobasierte Arbeitsinstrumente;**
- Bisherige Struktur des DSG unverändert;
- Keine gesamtschweizerische Harmonisierung des materiellen Rechts;
- Aufgabenteilung Bund / Kantone unverändert.

Fazit: Bestehender rechtlicher Rahmen wurde erneuert und in Anlehnung an DSGVO mit neuen Instrumenten angereichert:

- **Zur Bewahrung der Privatsphäre und informationellen Selbstbestimmung in der digitalen Realität**

4

4



1. DSGVO - neuer rechtlicher Rahmen?

c) Institutionell:

- Modell des «Commissaire unique» unverändert;
- **Wahl durch Bundesversammlung (bisher Bestätigung);**
- **Budget durch Bundesversammlung genehmigt;**
- Administrativ der BK zugeordnet (Leistungsvereinbarung);
- Liste der angemessenen Staaten führt neu der Bundesrat.

Fazit: Bestehender rechtlicher Rahmen wurde erneuert und in Anlehnung an DSGVO mit neuen Instrumenten angereichert:

- **Zur Bewahrung der Privatsphäre und informationellen Selbstbestimmung in der digitalen Realität**
- **Zur Stärkung der Unabhängigkeit der Aufsichtsbehörde**

5

5



2. Aufgaben und Befugnisse

a) Aufgaben:

3 Hauptaufgaben unverändert: Aufsicht / Beratung / Sensibilisierung

Entgegennahme von Meldungen

- Verstöße gegen die Datensicherheit

Stellungnahme zu vorgelegten Analysen

- Risikobasierte Arbeitsinstrumente (DSFA / best practices etc.)
- Standarddatenschutzklauseln

Merke: **Keine** Bewilligungen

6

6



2. Aufgaben und Befugnisse

a) Aufgaben:

Untersuchung

- Untersuchungspflicht bei genügend Hinweisen auf Verstösse gegen DS-Vorschriften, die nicht von geringfügiger Bedeutung sind;
- Betroffene haben einen Anspruch auf Behandlung ihrer Anzeigen und Information (indessen keine Parteirechte);

Folge: **Intensivierung** der aufsichtsrechtlichen Tätigkeit

7

7



2. Aufgaben und Befugnisse

a) Aufgaben:

Informelles Vorverfahren

Prüfung

- der Zuständigkeit
- ob Hinweise genügend sind
- ob Verstösse bedeutend sind

Sonderfragen:

- Erledigung durch informelle Kontaktaufnahme
- Frage der Beweisbarkeit / Durchsetzbarkeit des rechtmässigen Zustandes

8

8



2. Aufgaben und Befugnisse

a) Aufgaben:

Formelle Untersuchung

- Durchführung nach dem Bundesgesetz über das
Verwaltungsverfahren

9

9



2. Aufgaben und Befugnisse

b) Befugnisse:

Verfügungskompetenz

- Anpassung, Unterbrechung oder Abbruch rechtswidriger
Bearbeitungen von Personendaten

Erhebung von Gebühren

Keine Sanktionsbefugnisse

- Recht auf Teilnahme wie ein Privatkläger
- Kein Recht Strafantrag zu stellen (abweichende Lehrmeinung?)

10

10



3. Erwartungen / Ausschöpfen der Kompetenzen

Aufgaben / Befugnisse	Erwartungen
Gesetz	Beziehen sich auf Vollzug
Verordnung	
Anordnungen BR an Bundesverwaltung (BJ)	
EDÖB	
Abstrakte Wegleitungen und Auslegungshilfen bezüglich <ul style="list-style-type: none"> Aufgaben und Befugnisse EDÖB Vorlage- und Meldepflichten gegenüber dem EDÖB 	Neue Webseite und Tätigkeitsbericht
	Meldeportale
	Konkrete Verfahren / Praxis
	Intensivierung der Aufsicht
	9 zusätzliche MA

11

11



3. Erwartungen / Ausschöpfen der Kompetenzen

«Hohes» Risiko

- Vorlagepflichten für DSFA mit hohem Restrisiko
- Profiling mit hohem Risiko
- Meldepflicht von Verletzung der Datensicherheit mit hohem Risiko

Gesetzgeber nennt Kriterien und Indizien:

- Art, Umfang und Zweck sowie Umstände
- Verwendung neuer Technologien, umfangreiche Bearbeitung, besonders schützenswerte Personendaten, systematische Überwachung
- Besondere Anwendungsfälle: automatisierte Entscheide

Verordnungsgeber sagt **nichts**

12

12



3. Erwartungen / Ausschöpfen der Kompetenzen

Datenschutz-Folgenabschätzung

Guidelines EDÖB

- Vorlagepflicht bei hohem Restrisiko
- Keine Vorlagepflicht bei nicht hohem Restrisiko – somit auch kein Anspruch auf Stellungnahme
- Gebührenpflicht
- Unterscheidung von neuen und bestehenden Applikationen
- Unterscheidung von digitalen Grossprojekten von Bundesorganen und Privaten

13

13



3. Erwartungen / Ausschöpfen der Kompetenzen

White Hat Hacker

- Guidelines EDÖB

Weitere Erwartungen (digitale Gesellschaft)

14

14



4. Herausforderungen

1. Wirkung und Effizienz unserer Arbeit

- Nationale und internationale Kooperation

2. Rechtsstaatlichkeit unserer Arbeit

- Verwaltungsverfahrensgesetz

3. Behördenadäquate Vermittlung unserer Arbeit

- gegebenenfalls in Abstimmung mit anderen Datenschutzaufsichtsbehörden und DPOs von Unternehmen
- und unter angemessener Abgrenzung von anderen Akteuren
 - Bundesverwaltung (BJ, DTI, NCSC, BIT, BAKOM etc.)
 - zivilgesellschaftlichen Organisationen (Konsumentenschutz, Beratungsbranche, Investigationsjournalismus oder White Hat Hackers etc.)

15